

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/050/2018)

am Mittwoch, 28. März 2018,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Dirk Hilbert

Anwesend ab 18:12 Uhr

CDU-Fraktion

Marcel Duparré

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

Anwesend ab 18:49 Uhr

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Jan Güldemann

Carsten Schöne

Peter Streubel

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

Sabine Bibas

Christian Georgi

Sven Liebert

Sven Marschel

Hartmut Vorjohann

Rüdiger Zwickirsch

Gunther Reinsch

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Margot Gaitzsch

Claudia Joseit

Martin Reichel

Vertretung für Herrn Tilo Kießling

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Vertretung für Frau Melanie Hörenz-Pissang

Johannes Richter
 Janett Schmiedgen
 Uwe Teich

Vertretung für Frau Juliana Schneider

Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Abwesend:

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz-Pissang

Juliana Schneider

beratende Mitglieder

Thomas Wünsche

Georg Zimmermann

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Jan Pratzka

Gunther Reinsch

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Puschbeck

Jugendamt

Frau Harder

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Greif

Jugendamt

Frau Böhm

Jugendamt

Frau Lemm

GB Bildung und Jugend

Frau Eulitz

Rechtsamt

Gäste:

Herr Mantel

Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“

Frau Jakob

Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“

Herr Schindler

Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|--|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift vom 1. Februar 2018 | |
| 2 | Informationen/Fragestunde | |
| 3 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 | V2155/18
1. Lesung
(federführend) |
| 4 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) | V2007/17
beratend
(federführend) |
| 5 | Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften | V1569/17
beschließend |
| 6 | Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 | V2122/17
beschließend |
| 7 | Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen | V2136/17
beschließend |
| 8 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- 9** Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 50. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Frau Stephan bittet darum, dass TOP 8, der Bericht des UA HzE, nach TOP 5 behandelt werden soll, da sie die Sitzung früher verlassen müsse.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Februar 2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Herr Güldemann erklärt, die Meldung der Experten für die „Anhörung zur Sicherstellung des Kindeswohls bei Abschiebung“ müsse bis spätestens 5. April 2018, 12:00 Uhr, an das SG Stadtratsangelegenheiten erfolgen.

Frau Stadträtin Siebeneicher bittet um eine schriftliche Information, z. B. wie viele Experten benannt werden dürfen.

Das Verfahren der Anhörung sei bereits in der Sitzung am 8. März 2018 abgestimmt worden, erklärt **Herr Güldemann**. Das Verfahren soll analog wie in den Stadtratssitzungen durchgeführt werden. Jede Fraktion könne einen Experten benennen. Die freien Träger würden gemeinsam einen Experten benennen.

Herr Streubel erklärt, am 10. Januar 2018 hätte er eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Hilbert hinsichtlich des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung (folgend: LaSuB) und des Amtes für Kindertagesbetreuung gesendet. Die Anfrage betreffe die Ausschulung von Kindern und Rücküberweisung (Anzahl und Einschätzung des Verfahrens) in die Kita.

Das Verfahren sei sehr komplex, erläutert **Frau Bibas**. Die Antwort werde schriftlich erfolgen. Die Daten seien nicht erfasst. Wenn die Kinder neu im System (E-Kitasystem) erfasst seien, sei nicht ersichtlich, wo diese vorher waren.

Herr Streubel macht darauf aufmerksam, die betroffenen Kinder seien meist älter als sieben Jahre, somit sei eine Anmeldung über das Onlineportal nicht mehr möglich.

Der Sachstand zum Konzept „Schulabsentismus“ interessiert **Frau Stephan**.

Herr Lippmann informiert, das Thema soll nach dem 30. April 2018 im UA behandelt werden. Am 31. März 2018 sei ein Gespräch mit dem Träger bzgl. dem Projekt „Straßenschule“ erfolgt. Die Vorlage „Familienklassenzimmer“ soll nach dem 30. April 2018 weiter bearbeitet werden.

Herr Güldemann fragt nach dem angekündigten Ranking für die Schulsozialarbeit.

Herr Lippmann antwortet, die Rankingliste werde den Mitgliedern nach den Feiertagen zur Verfügung gestellt.

Frau Dahl berichtet, die Fach-AGs seien aufgefordert worden, zu der Jugendbefragung, die 2016 durchgeführt worden sei, Stellung zu nehmen. Sie schlägt vor, dass die AG „Jugendverbandsarbeit“ im Jugendhilfeausschuss einmal vorgestellt werden könne.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

- | | | |
|----------|---|--|
| 3 | Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019 | V2155/18
1. Lesung
(federführend) |
|----------|---|--|

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bedankt sich bei Herrn Güldemann für die Übernahme der Sitzungsleitung während seiner Abwesenheit.

Es folgen keine Fragen. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** beendet die 1. Lesung.

- | | | |
|----------|---|---|
| 4 | Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) | V2007/17
beratend
(federführend) |
|----------|---|---|

Herr Schöne bringt die Beschlussempfehlung des UA Kita ein.

Herr Augustin bringt einen Ersetzungsantrag ein.

Herr Schöne erläutert, die Landeshauptstadt Dresden nutze den gesetzlichen Rahmen voll aus und orientiere sich an der oberen Grenze. Dies werde jedes Jahr wieder als Kritik vorgetragen. Wenn Gelder übrig seien, sollten diese für die Qualitätsentwicklung bzw. Qualitätssteigerung eingesetzt werden. Für sozial Benachteiligte gebe es entsprechende Regelungen, sodass keine besonderen Härten auftreten.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass **Herr Oberbürgermeister Hilbert** um Abstimmung bittet. Zuerst wird über den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion abgestimmt, im Anschluss über die Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion:

Mehrheitlich abgelehnt

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5 Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften**V1569/17
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA HzE wird von **Frau Stephan** vorgestellt und erläutert.

Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet um Abstimmung zur Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet und unterstützt die Stärkung des Vormundschaftswesens im Sinne der Vereinsvormundschaften und ehrenamtlichen Einzelvormundschaften.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzungen des Konzeptes ab dem 1. Januar 2019 entsprechend wie folgt umzusetzen:
 - a) Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften:
 - i) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Aufgaben zur Gewinnung (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) und Beratung (§ 53 Abs. 2 SGB VIII) von ehrenamtlichen Einzelvormündern auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Ein trägerübergreifendes Projekt ist anzustreben. Die dem Jugendamt gemäß § 53 Abs. 3 SGB VIII obliegenden Kontrollaufgaben fallen nicht unter diesen Grundsatzbeschluss.
 - ii) Zur Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, im Haushaltsjahr 2019 einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 75 000 Euro und in den Folgejahren einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 70 000 Euro im Budget des Jugendamtes (PSP-Element: 10.100. 36.3.0.03 Sachkonto: 43180000) einzuplanen.
 - iii) Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der in Punkt 3. a) ii) genannten finanziellen Mehrbedarfe beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, für die Aufgaben der Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormündern bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext ist dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - iv) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
 - b) Maßnahmen zur Stärkung von Vereinsvormundschaften:
 - i) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, im Budget des Jugendamtes jährlich – beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 – einen finanziellen Mehrbedarf in Höhe von 72 000 Euro (PSP-Element 10.100.36.3.0.03, Sachkonto 43180000) zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen einzuplanen.

- ii) Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung des in 3. b) i) genannten finanziellen Mehrbedarfes beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, ein tragfähiges Modell zur finanziellen Unterstützung von Vormundschaftsvereinen zu entwickeln und darauf aufbauend bis zum 31. März 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Der Ausschreibungstext und das Finanzierungsmodell sind dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - iii) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diese Maßnahme prozessbegleitend zu evaluieren. Die erste Evaluation findet ein Jahr nach Aufnahme der Tätigkeit statt. Dieser Bericht ist sechs Monate nach dem ersten Tätigkeitsjahr dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.
- c) Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Personalbemessungskennzahl:
- i) Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt als Fachstandard einen Personalschlüssel von 1:40 sowohl für Amts- als auch für Vereinsvormundschaften.
 - ii) Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Fachstandard für die Amtsvormundschaften bei der Planung des Stellenplans ab dem Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen.

Die Anlage zur Vorlage wird ersetzt durch die Anlage zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28. März 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach" im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

**V2122/17
beschließend**

Herr Güldemann stellt die Beschlussempfehlung des UA Planung vor.

Da es keine Fragen gibt, bittet **Herr Oberbürgermeister Hilbert** um Abstimmung der Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ausschreibung des Angebotes für Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ (SfE) beginnend ab dem Schuljahr 2018/2019.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechend des vorliegenden Rankings zur Auswahl des Angebotsträgers die Auswahl eines geeigneten Trägers der freien Jugendhilfe vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Findung eines geeigneten Trägers mit diesem eine Vereinbarung zu treffen, die folgende Spezifika der SfE berücksichtigt:

- a. primäre Erarbeitung eines mit der Schulleitung, dem Kollegium, des Landesamtes für Schule und Bildung, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. und der Jugendgerichtshilfe Dresden abgestimmten Konzeptes zur Etablierung von Schulsozialarbeit
 - b. Zurückstellung der auf Klienten bezogenen Einzelarbeit bis zur Vorlage der abgestimmten Konzeption gemäß a)
 - c. systemische Analyse und ableitende Strukturierung der Koordination der unterschiedlichen Hilfen für die/den einzelne/-n Schüler/-in (Elternarbeit sowie Kooperation und Koordinierung mit anderen Hilfen (Familienhilfe/Jugendgerichtshilfe/Ärzte/Wohngruppen/ASD etc.)
 - d. Gewährleistung einer überdurchschnittlichen Stabilität der Beziehungsarbeit für die einzelnen Schüler/-innen → Wechsel der Personen, die an der SfE Schulsozialarbeit verrichten, sollten konzeptionell ausgeschlossen bzw. minimiert werden.
 - e. Gewährleistung einer strukturellen Orientierung der Schulsozialarbeit, um das derzeitige „System“ der SfE modifizieren und verbessern zu können → das bedingt weniger Zeit für die/den einzelne/-n Schüler/-in.
4. Die Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit an der SfE nach dem Schuljahr 2018/2019 wird an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft:
- a. Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes liegt eine konkrete Zusage vor, mit welchen konkreten Vorhaben (inkl. konkreter Termine und Verantwortlichkeiten) sowie mit welchen konkreten finanziellen und personellen Ressourcen die SfE unterstützt wird.
 - b. Die vorstehend genannte Zusage wird von der Schulleitung, dem Kollegium, dem freien Träger, der an der SfE Schulsozialarbeit verrichtet, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V., der Jugendgerichtshilfe Dresden und dem Jugendamt als geeignet erachtet, das System der SfE zu entlasten, zu modifizieren oder zu verbessern, um dem Anforderungsprofil der Schüler/-innen in ihrer Komplexität besser gerecht zu werden.
 - c. Die Schulakteure, d. h. Leitung und Kollegium, legen eine Konzeption (Teil des Schulkonzeptes) und einen konkreten Maßnahmenkatalog vor, wie die Defizite, die im derzeitigen System der SfE immanent erscheinen, abgebaut werden. Zu den Hinweisen, die aktuell durch den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. sowie in der Abrechnung des Projektes „Kompetenzentwicklung“ aus dem Schuljahr 2013/2014 vermerkt wurde, sind in Konzept und Maßnahmenkatalog kritische Auswertungen und entsprechende Handlungsableitungen formuliert.
 - d. Im Schulkonzept ist dargestellt, wie die Bedürfnisse der Schüler/-innen nach
 - morgendlicher Grundversorgung (Schüler/-innen kommen morgens mit existenziellen Nöten und Ängsten in die Schule),
 - Gesprächsangeboten am Tag bzw. zeitintensiver Einzelfallarbeit,
 - Freizeitangeboten (zur Delinquenzminderung),
 - Unterstützung der Eltern (überforderte, z. T. vernachlässigte Eltern),
 - Behebung von Teilleistungsstörungen und
 - therapeutischer Betreuung (Konglomerat von Teilleistungsstörungen und psychischen Krankheitsbildern wirkt explosiv)in der SfE befriedigt werden.
 - e. Zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der SfE, zur Umsetzung von Konzepten und konkretem Maßnahmenkatalog in der Schule sowie zur Erfüllung der Zusagen des Landesamtes für Schule und Bildung und des Schulverwaltungsamtes erhält der Jugendhilfeausschuss mindestens aller zwei Jahre einen schriftlichen Bericht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

7 Stressszenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe an Schulen

**V2136/17
beschließend**

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Schöne** eingebracht und erläutert.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung wird durch **Herrn Oberbürgermeister Hilbert** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

1. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie informiert den Jugendhilfeausschuss kontinuierlich über eingegangene Mehrbedarfsmeldungen von Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich der Schulsozialarbeit. Mehrbedarfsmeldungen können insbesondere abgegeben werden,
 - wenn weitere Klassen in der jeweiligen Schule eingerichtet werden, bis das Rankingverfahren aktualisiert ist oder
 - bei unvorhergesehenen Ereignissen, die massiv in den Schulalltag und die Lebenswelt der Schüler/-innen einwirken.
2. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Förderung dieser Mehrbedarfe auf der Grundlage des Beschlusses A0318/17 (Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit) in Verbindung mit dem Beschluss A0305/17 (Auswahlverfahren zur Findung ...).
3. Die Regelungen der „Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe“ in der jeweils gültigen Fassung zu Zuwendungen als Geschäft der laufenden Verwaltung bleiben hiervon unberührt.

Die Anlage zur V2136/17 entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Im UA HzE sei die Anhörung der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden zur Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe besprochen worden, berichtet **Frau Stephan**. In der nächsten Sitzung des UA HzE sollte zu diesem Thema die Stellungnahme der Verwaltung vorliegen. Die nächste Sitzung des UA HzE findet am 2. Mai 2018 statt.

Der UA Kita habe sich mit der Vorlage V2007/17 auseinandergesetzt, legt **Herr Schöne** dar. Die nächste Sitzung findet am 16. April 2018 statt.

Frau Dahl erklärt, derzeit befinde man sich in der Terminfindung für die nächste Sitzung.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Oberbürgermeister Hilbert** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Jan Güldemann
Stellvertretender Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Tina Siebeneicher
Stadträtin

Anett Dahl
Mitglied